



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Hans JAHREISS
Verwaltungsdirektor
Europäisches gemeinsames
Unternehmen für den ITER und
die Entwicklung der
Fusionsenergie
C./ Josep Pla, n° 2, Torres
Diagonal Litoral, Edificio B3,
08019 Barcelona

Brüssel, den 2. Oktober 2013
GB/MV/sn D(2013)2174 C 2013-0323
Bitte richten Sie alle Schreiben an
edps@edps.europa.eu

Betr.: Stellungnahme zur Meldung des Datenschutzbeauftragten des Europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie für eine Vorabkontrolle über Urlaubsanträge

Sehr geehrter Herr Jahreiss,

am 21. März 2013 erhielt der Europäische Datenschutzbeauftragte („EDSB“) eine Meldung des Datenschutzbeauftragten („DSB“) des Europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie („F4E“) für eine Vorabkontrolle über Verarbeitungen im Zusammenhang mit Urlaubsanträgen. Der Meldung waren folgende Unterlagen beigelegt:

1. Anschreiben;
2. spezifischer Datenschutzhinweis betreffend den Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung von Anträgen auf Urlaub und Teilzeit;
3. Vertraulichkeitserklärung betreffend die Verarbeitung von Informationen über den Gesundheitszustand von F4E-Mitarbeitern (oder von Familienmitgliedern dieser Mitarbeiter).

Der DSB übersandte diese Meldung dem EDSB nach der Annahme der Leitlinien zu Urlaub und Gleitzeit („Leitlinien“) am 20. Dezember 2012. Der EDSB forderte am 2. Mai 2013 weitere Informationen an und erhielt diese am 4. Juli 2013.

Die hier zu prüfenden Verarbeitungsvorgänge betreffen Anträge auf Urlaub (einschließlich Urlaub aus persönlichen Gründen (unbezahlter Urlaub für Bedienstete nach den Beschäftigungsbedingungen für sonstige Bedienstete), Krankenurlaub, Jahresurlaub und

generell alle Arten von Sonderurlaub sowie Eltern- und Familienurlaub) sowie Anträge auf Teilzeit. Betroffene Personen sind die F4E-Bediensteten und ihre Familienmitglieder, sofern diese Anlass für den Urlaub sind (beispielsweise bei Anträgen auf unbezahlten/Sonder-/Eltern-/Familienurlaub oder Teilzeit).

Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Meldung nicht mit der Verarbeitung von Gesundheitsdaten (bei Krankheit oder Unfall) durch die medizinischen Dienste befasst, da diese Verarbeitungen bereits Gegenstand von vier Meldungen (2011-1088 bis 2011-1091) waren und der EDSB bereits am 7. Juni 2012 eine Stellungnahme zum Umgang mit Gesundheitsdaten bei F4E angenommen hat.

Auf das Ersuchen um weitere Informationen teilt der DSB ferner mit, dass Fälle von Sonderurlaub, in denen gesundheitsbezogene Daten verarbeitet werden, sämtlich durch eine der vier Meldungen zu Gesundheitsdaten abgedeckt sind (einschließlich Kranken- und Sonderurlaub).

Schließlich stützt sich die Verarbeitung laut Meldung lediglich auf Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe d. Der EDSB ist jedoch der Auffassung, dass im Rahmen des Verfahrens zur Beantragung und Gewährung von Urlaub nur Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe a anzuwenden ist. Der EDSB vertritt nämlich die Ansicht, dass Urlaubsverwaltung nicht vorrangig dem Zweck dient, Personen von einem Recht, einer Leistung oder einem Vertrag auszuschließen.

Aufgrund der ihm vorliegenden Informationen vertritt der EDSB die Auffassung, dass eine erneute Vorabkontrolle nicht erforderlich ist, da die Verarbeitungen bereits Gegenstand einer anderen Stellungnahme des EDSB sind.

Der EDSB hat dennoch den zusammen mit der Meldung eingereichten Datenschutzhinweis sowie die Vertraulichkeitserklärung geprüft, und er begrüßt, dass die Anwendung „LeaMa“ (Leave Management (Urlaubsverwaltung)) über eine Löschfunktion verfügt, die in regelmäßigen Abständen vom Urlaubsdaten-Manager manuell zu verwenden ist. Daraufhin löscht die Anwendung alle Daten, deren Aufbewahrungsfrist an dem betreffenden Datum abgelaufen ist.

Der EDSB hat daher beschlossen, **diesen Fall abzuschließen**.

Ich darf mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit bedanken.

Giovanni Buttarelli

(unterzeichnet)

Kopie: Angela BARDENHEWER-RATING, *Datenschutzbeauftragte, F4E*